



Protokollauszug vom

05.03.2025

Departement Bau und Mobilität / Amt für Städtebau:

Petition: «IG Dorfbild Iberg»

IDG-Status: öffentlich

SR.24.652-2

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das Schreiben gemäss Beilage wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau; Departement Schule und Sport, Abteilung Schulbauten.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Im September 2024 wurde beim Stadtrat eine Petition der Interessengemeinschaft Dorfbild Iberg mit einer Vielzahl an Unterschriften aus der Bevölkerung eingereicht. In der Petition fordern die Unterzeichnenden, dass auf den geplanten Neubau eines Schulhauses inkl. Betreuung und Turnhalle unweit des Dorfzentrums von Iberg verzichtet werden soll.

2. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilage:

1. Antwortbrief

Der Stadtrat

Pionierstrasse 7
8403 Winterthur

IG Dorfbild Iberg
i. V. D. Pezzotta

5. März 2025 SR.24.652-2

Petition «IG Dorfbild Iberg»

Sehr geehrter Herr Pezzotta
Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrer Petition vom 18. September 2024 fordern Sie, den Neubau der Schule in Iberg an einem anderen Standort zu bauen. Das Projekt sei zu hoch und würde nicht ins Dorfbild passen. Die angrenzende Hochspannungsleitung sei zu nah und das Schulhaus würde ein zu hohes Verkehrsaufkommen im Quartier verursachen.

Wir danken Ihnen für Ihre Eingabe. Der Stadtrat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das Projekt erfüllt alle Anforderungen an ein zeitgemässes und zukunftsfähiges Schulhaus und reduziert seinen Fussabdruck auf ein Minimum.

Im Rahmen des Projektwettbewerbs verglich eine breit zusammengesetzte Jury 51 Projektvorschläge und bewertete diese. Dabei spielten neben der städtebaulichen Setzung, den betrieblichen Abläufen, der architektonischen Ausformulierung sowie der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit auch verschiedene andere Themen eine wichtige Rolle. Am Dorfeingang, in unmittelbarer Nähe zum historischen Ortskern von Iberg, hat der Bau ortsbaulich eine wichtige Bedeutung. Zusammen mit dem bisherigen Schulhaus Iberg, das neu als Kindergartengebäude genutzt wird, und der Freizeitanlage reihen sich die öffentlichen Infrastrukturen in Iberg an einer Achse auf, an der auch die zentrale Bushaltestelle liegt. Die Wegführung, Anbindung und Interaktion der unterschiedlichen Nutzungen spielen dabei eine wichtige Rolle.

In einer Gesamtbetrachtung wogen die Jury-Mitglieder die unterschiedlichen Interessen gegeneinander ab und kamen einstimmig zum Schluss, dass das siegreiche Projekt die Anforderungen an ein zeitgemässes und zukunftsfähiges Schulhaus am besten erfüllt. Der Stadtrat hat am 13. März 2024 (SR.24.160-1) das Resultat des Projektwettbewerbs genehmigt und unter anderem gemäss Empfehlung der Jury das siegreiche Team mit der Weiterbearbeitung beauftragt.

Mit dem Erhalt der bestehenden Liegenschaft an der Ibergstrasse 93 gelingt es dem geplanten Neubauprojekt, schlüssig zwischen Alt und Neu zu vermitteln und ortstypische Gestaltungselemente in die Gesamtkonzeption der Schulanlage einzubinden. Der Umstand, dass ein Umgang

mit der bestehenden Substanz gefunden werden konnte, trägt dazu bei, das Ortsbild möglichst zu erhalten und das grosse Volumen in den Kontext einzubinden. Die Verteilung der weiteren Nutzung auf einen kompakten dreigeschossigen Schultrakt und die angrenzende Turnhalle reduziert den Fussabdruck auf ein Minimum, wodurch zusätzlicher Aussenraum erhalten werden kann und das Gebäude sorgfältig in den Kontext der Nachbarschaft aus grossmehrheitlich Einfamilienhäusern eingebettet ist.

Der Standort für das Schulhaus ist geeignet.

Gemäss Zonenplan gibt es in der erwähnten Gegend Weierhöhe/Ziegelhütte keine Baulandreserven und auch keine städtischen Parzellen, die sich für ein Schulhaus eignen würden. Sollte die Forderung der Petitionär:innen auf die Flächen in der kantonalen Freihaltezone (deren Zweck die Freihaltung von Bauten und Anlagen darstellt) zielen, so muss dazu festgehalten werden, dass eine Einzonung solcher Flächen ein langwieriger, unsicherer Prozess ist, für den keine Rechtssicherheit besteht. Für das vorliegende Gebiet wurde zudem seit Jahren um Einzonungen in Bauzonen gerungen. So gab es 2001 eine Volksabstimmung, wo sich rund 66 % der Stimmenden gegen eine Einzonung aussprachen. Mit dem Slogan «Gotzenwil bleibt grün» wurden alle Absichten von Stadt und/oder Kanton für Einzonungen in diesem Gebiet verhindert, auch im Jahr 2013, als dieses Gebiet noch als Reservezone im Zonenplan geführt wurde. Mit dem Ablauf der Rekursfrist gegen eine Verfügung der Baudirektion vom November 2019 wurde das ganze Gebiet dann definitiv zur Freihaltezone¹.

Das Projekt hält die Grenzwerte für die elektromagnetischen Strahlungen ein.

Der gesetzliche Maximalwert für die Belastung durch elektromagnetische Strahlung liegt bei einem Mikrottesla für Objekte mit empfindlicher Nutzung (OMEN). Die Studie, welche im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie für den Neubau des Schulhauses erstellt wurde, weist eine Abstandslinie aus, hinter der die Strahlenwerte unter dem gesetzlichen Maximalwert liegen. Die Stadt Winterthur hat sich als Energiestadt verpflichtet, den von EnergieSchweiz ausgearbeiteten Gebäudestandard 2019 zu erfüllen, der einen Beitrag zur verstärkten Umsetzung von Massnahmen in den Bereichen Energieeffizienz und erneuerbare Energien sowie zum gesunden Innenraumklima und zur Bauökologie leistet. Dieser Standard ist als behördenverbindliches Instrument für die kommunalen Bauten beschlossen. Damit verbunden sind die vorgegebenen Grenzwerte für die elektromagnetische Strahlung noch strenger als die gesetzlichen Vorgaben, das heisst es gilt ein Maximalwert von 0.4 Mikrottesla für Räume, welche sich in der sogenannten Nutzungszone A befinden. Dazu zählen sämtliche Räume in Gebäuden, in denen sich Personen regelmässig während längerer Zeit aufhalten.

Eine Photovoltaikanlage hat in der Regel keinen nennenswerten Einfluss auf die elektromagnetische Strahlung im Gebäude. Die von Wechselrichtern erzeugte Strahlung ist minimal und bewegt sich innerhalb sicherer Grenzen. Die PV-Module selbst verursachen keine elektromagnetische Strahlung.

Das Schulhaus generiert einen minimalen Autoverkehr.

Schulgebäude sind allgemein nicht dafür bekannt, besonders viel motorisierten Individualverkehr zu generieren. Ein Grossteil der Schülerinnen und Schüler wird mit dem öffentlichen Verkehr, dem Fahrrad oder zu Fuss zur Schule kommen. Sollte es dereinst notwendig sein, Kinder aus weiter entfernten Gebieten in die Schule in Iberg zu bringen, wird, wie an anderen Schulen

¹ Landbote vom 20.3.2020: Der Stadtteil, der nicht gebaut wurde

in Winterthur, ein Schulbus die Kinder am Morgen und Abend bringen bzw. abholen. Die Fahrten, die dadurch entstehen, sollten sich auf ein Minimum beschränken.

Die Sportnutzung während Randstunden und Wochenenden wird nicht grossmehrheitlich durch Erwachsenensport erfolgen, da sich in einer Einfachturnhalle, wie sie in Iberg geplant ist, nur eine beschränkte Anzahl Sportarten ausüben lässt und nicht vorgesehen ist, die Halle für Wettkampfsport an Wochenenden zu nutzen. Die Sportfeldgrössen, welche für Vereinssport wie z.B. Handball, Fussball, Unihockey oder Basketball notwendig sind, sind nicht gegeben.

Der «Dorfplatz» nimmt Rücksicht auf die Umgebung mit Wohnnutzungen.

Aussenräume von Schulanlagen dienen heute weit mehr als nur der schulischen Nutzung während der Unterrichtszeiten. Gemäss der Verordnung über die Benützung von Schul- und Sportanlagen der Stadt Winterthur durch Dritte stehen die Schulanlagen als öffentliche Räume ganzjährig in der unterrichtsfreien Zeit der Bevölkerung zur Verfügung.

Obwohl dieser Raum primär für die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler konzipiert ist, hat er, gerade in städtischen Kontexten, auch Auswirkungen auf die Gemeinschaft und die Gesellschaft im Allgemeinen. Der Pausenplatz ist ein Ort, an dem nicht nur Freizeit und Erholung stattfinden, sondern auch soziale Interaktionen und kulturelle Ausdrucksformen möglich sind. Er bietet der Nachbarschaft die Möglichkeit, sich zu treffen, zu kommunizieren und soziale Beziehungen zu knüpfen. In Siedlungsgebieten ohne Zentrum, wie wir es auch in Iberg aufgrund der Bautätigkeit der vergangenen Jahrzehnte vorfinden, fehlen oft diese informellen Treffpunkte, die zum sozialen Zusammenhalt beitragen.

Mit dem Projekt für das neue Schulhaus in Iberg, sowie mit allen anderen Schulanlagen in der Stadt Winterthur, soll öffentlicher Aussenraum geschaffen werden, der über die zentrale schulische Nutzung hinaus auch eine wichtige gesellschaftliche Funktion erfüllen kann. Da sich diese Flächen an einer städtebaulich wichtigen Stelle im Dorf in unmittelbarer Nähe zur einzigen Bushaltestelle im Siedlungsgebiet befinden, ist der Begriff «Dorfplatz» für diesen Raum naheliegend. Dabei ist klar, dass bestimmte Herausforderungen berücksichtigt werden müssen, wie etwa die optimale Nutzung des Raums, um den Bedürfnissen möglichst aller gerecht zu werden. Es lässt sich festhalten, dass nicht die Absicht besteht, den Aussenraum und den geplanten Mehrzwecksaal für sämtliche sozialen Aktivitäten und Freizeitnutzungen zu bespielen, sondern dass dem Umstand Rechnung getragen werden muss, dass der Raum in unmittelbarer Umgebung zu Wohnnutzungen situiert ist.

In der Bauzone W2 darf situationsabhängig auch dreigeschossig gebaut werden.

Eine Schulanlage als öffentliche Nutzung liegt grundsätzlich in der Zone für öffentliche Bauten, da diese den Bedürfnissen bzw. Anforderungen an eine solche Baute besser gerecht wird als eine andere Bauzone. Eine Umzonung der beiden Parzellen SE9629 und SE9630 in die Zone für öffentliche Bauten ist daher notwendig.

Die Annahme, mit dem Erhalt der W2 Zone gehe einher, dass auf der Parzelle nur zweistöckig gebaut werden kann, stimmt nicht. Die Grundstücke, welche für den Neubau des Schulhauses in Betracht gezogen werden, haben beide eine Grundfläche, die grösser als 5000 m² ist. Gemäss Art. 63 der Bau und Zonenordnung (BZO) der Stadt Winterthur sind in den zweigeschossigen Wohnzonen ab 3000 m² Arealfläche für Arealüberbauungen ein zusätzliches Vollgeschoss sowie eine Erhöhung der Baumasse um einen Zehntel zulässig.

Eine reguläre Bebauung der Parzelle mit Wohnungen gemäss Zonenordnung würde also unter Umständen zu einer dichteren und höheren Bebauung führen, als auf den ersten Blick gemäss Baureglement umsetzbar erscheint und mit dem vorliegenden Schulhausprojekt erfolgt.

Der Stadtrat kann aus den dargelegten Gründen nicht auf die Forderung nach einem Verzicht auf die weitere Planung des Schulhaus Iberg eingehen. Er ist sich aber über die Herausforderungen am geplanten Standort bewusst. Diese werden in der Planung und Vertiefung weiter untersucht und berücksichtigt. Es ist das Ziel, an dem Standort einen Neubau für Iberg zu realisieren, der sowohl baukulturell wie auch soziokulturell eine Aufwertung darstellt und für das Quartier und die Bevölkerung auf lange Sicht einen Mehrwert schafft.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrates



Michael Künzle
Stadtpräsident



Ansgar Simon
Stadtschreiber